



## **Beschluss zum Arbeitspaket 4 Kindertagesstätten - Qualitativer Konzentrationsprozess i.S.d. Drucksache 04/22**

Stand: 27.01.2022

### **Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode folgenden Beschluss vor:**

Die Synode beschließt, dass für Kindertagesstätten mit bestehender kirchlicher Betriebskostenbeteiligung bis zum Jahre 2030 sukzessiv neue Betriebsverträge mit den kommunalen Partnern geschlossen werden sollen. Die finanzielle Beteiligung soll darin in Form von pauschalisierten Zuschüssen der EKHN geregelt werden, mit dem Ziel, durch entsprechende Betriebsverträge bis zum Jahr 2030 eine Kostenreduktion um 10 Mio. EUR (Bezugsgröße Haushalt 2021) zu erreichen. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Umsetzung unter Beteiligung der Kitakommission.

**Begründung: Eine Erläuterung des Vorgehens finden Sie in Kapitel 2 (Drucksache 04/22).**